

Weltzins-INVEST

Jahresbericht

vom 1. Juli 2010 bis 31. März 2011

Der Kauf und Verkauf von Investmentanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Verkaufsprospektes und der Allgemeinen Vertragsbedingungen in Verbindung mit den Besonderen Vertragsbedingungen, ergänzt durch den letzten Jahresbericht. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber auch der letzte Halbjahresbericht auszuhändigen. Es ist nicht gestattet, von dem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Jeder Kauf und Verkauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht im Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Informationen über Änderungen der Vertragsbedingungen werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft (www.lbb-invest.de) veröffentlicht. Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik im Rahmen der geltenden Vertragsbedingungen werden von der Kapitalanlagegesellschaft auf ihrer vorgenannten Homepage erläutert.

Dem Vertragsverhältnis zwischen Kapitalanlagegesellschaft und Anleger sowie den vorvertraglichen Beziehungen wird deutsches Recht zugrunde gelegt. Gemäß den jeweiligen Allgemeinen Vertragsbedingungen ist der Sitz der Kapitalanlagegesellschaft Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, sofern der Anleger keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Laut § 123 InvG sind sämtliche Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache abzufassen. Die Kapitalanlagegesellschaft wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

Eine ladungsfähige Anschrift der Landesbank Berlin Investment GmbH, die Namen der gesetzlichen Vertreter, das Handelsregister, bei dem die Landesbank Berlin Investment GmbH eingetragen ist, und die Handelsregister-Nummer finden Sie am Ende dieses Berichtes.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der seit 8. Dezember 2004 geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Beteiligten an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Tel.: 069/2388-1907 oder -1906, Fax: 069/2388-1919, wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Stand: April 2011

Wichtiger Hinweis

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen: Ergänzung der Kostenregelung; Inkrafttreten 1. April 2011 bzw. 1. September 2011

Die Landesbank Berlin Investment GmbH ändert die Kostenregelung in den Besonderen Vertragsbedingungen des in diesem Bericht dargestellten Sondervermögens mit Wirkung zum **1. April 2011** bzw. zum **1. September 2011**. Die Änderungen haben folgenden Inhalt:

Inkrafttreten zum 1. April 2011

Die Gesellschaft hat eine Pauschalgebühr in Höhe von bis zu 0,3 Prozent für Standardkosten eingeführt, die damit dem Sondervermögen nicht mehr separat in Rechnung gestellt werden.

Inkrafttreten zum 1. September 2011

Die Gesellschaft kann dem Sondervermögen zukünftig Kosten der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungs- und Informationspflichten / -arten, die nicht bereits durch die Pauschalgebühr abgedeckt sind, belasten.

Die detaillierte Kostenregelung ist den Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger und auf unserer Homepage vom September 2010 und vom Februar 2011 zu entnehmen. Geänderte gesetzliche Verkaufsunterlagen sind seit dem 1. April 2011 bzw. ab 1. September 2011 bei der LBB-INVEST erhältlich.

Jahresbericht des Fonds Weltzins-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis 31. März 2011

Der **Weltzins-INVEST** ist ein international anlegender Rentenfonds, dessen grundsätzliche Anlagepolitik darauf ausgerichtet ist, mind. 51% in Nicht-Euro-Anleihen weltweit in die jeweiligen Lokalwährungen zu investieren. Durch die Fokussierung auf Schwellenländertitel sind Anlagen auch unterhalb Investmentgrade möglich, sofern das Fondsmanagement diese als aussichtsreich bewertet. Der Fonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität aufweisen, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Zielsetzung der Investmentstrategie ist die Erwirtschaftung eines Mehrertrages gegenüber einer vergleichbaren inländischen Rentenanlage durch Teilnahme an den Entwicklungschancen der Kapitalmärkte, die sich durch eine Reifung des jeweiligen Landes in eine etablierte Anlagekategorie ergeben können.

Der erwartete Mehrertrag gegenüber einer Anleihe, in Euro umgerechnet, setzt sich insbesondere aus Kursgewinnen bei der Angleichung des Zinsniveaus an die Euroländer, der Aufwertung der Währung gegen den Euro sowie der attraktiven laufenden Verzinsung, die über der einer vergleichbaren inländischen Anleihe liegt, zusammen.

In diesem Rumpfgeschäftsjahr wurde der Fonds neu aufgelegt und die zugeflossenen Mittel sukzessive zur Erreichung der Zielstruktur investiert. Schwergewichte in der Währungsaufteilung bildeten die großen marktgängigen Länder mit schon erreichten hohen Fortschritten innerhalb der aufstrebenden Länder wie Türkei, Mexiko, Brasilien, Rumänien, Polen und Indonesien.

Zentrales Thema im Berichtszeitraum war in Europa die Staatsschuldenkrise. Die dadurch entstandene Destabilisierung der Europäischen Währungsunion führte zu einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der vom Markt kritisch gesehenen Eurostaaten, wie z. B. Griechenland, Irland und Portugal. Das bedeutet, dass das Risiko, dass Emittenten von Anleihen ihren Zahlungsverpflichtung nicht oder nur eingeschränkt nachkommen, steigt. Die Region Osteuropa war davon indirekt betroffen. Die Eurozone war aufgrund der Probleme in den Eurostaaten nur noch begrenzt aufnahmebereit bzgl. der Euroeinführung in Kandidatenländer. Die Konvergenzstaaten (Länder mit einem beabsichtigten bzw. bevorstehenden Beitritt zur Europäischen Währungsunion) verschoben auch von sich aus die Zieltermine. Hiervon waren insbesondere auch Bulgarien, Ungarn und Polen betroffen. Das durch die Eurolandkrise gestiegene Emittentenrisiko führte zu attraktiv erhöhten Zinschancen. Dies hat das Fondsmanagement zum Kauf von kurzlaufenden Peripheriepapieren genutzt. Die Anleihen wurden unter Nennwert erworben, da das Fondsmanagement mittelfristig die konzertierten EU-IWF-Maßnahmen zur Erholung der Märkte als ausreichend ansah und daher eine Rückzahlung zum Nennwert wahrscheinlich erscheint.

Extrem negativ vom Finanzmarkt aufgenommen wurden von der neugewählten Regierungspartei Ungarns geäußerte Vergleiche ihres Landes mit Griechenland. Für den Fonds ergab sich dadurch keine außerordentliche Anlagestrategieänderung. Es wurden daher

neben den ungarischen Staatsanleihen auch lokale Pfandbriefe mit Forderungsbesicherung erworben.

Als Reaktion auf die Solvenzkrise wurde der Fonds insgesamt sehr breit aufgestellt und zur Verbesserung der Liquidität / Handelbarkeit der Anleihen wurde der Anteil von Anleihen mit größeren Emissionsvolumina erhöht. Die angestiegenen Risikozinsaufschläge, die infolge des erhöhten Emittentenrisikos aufgetreten sind, wurden als attraktive Chance erachtet. Aus diesem Grund wurden Credit Default Swaps vereinbart, Kreditderivate mit welchen auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten gesetzt wird, und die vom Vertragspartner zu zahlenden Prämien vereinnahmt.

Demgegenüber war in Lateinamerika und Asien eher das Risiko der Überhitzung der lokalen Ökonomien ein oft diskutiertes Thema. Durch die globale Überliquidität mit Leitzinssätzen nahe Null in den entwickelten Industrieländern war ein großer Zustrom von Anlage suchenden Geldern in die Schwellenländer mit höheren Zinsniveaus zu verzeichnen. Die Entscheidungsträger vor Ort versuchten, den negativen Folgen wie hohe Inflation oder Währungsaufwertungen mit folgendem Konkurrenzverlust im Exportsektor mit Abwehrmaßnahmen zu begegnen. Dies bedeutet im Berichtszeitraum ein zunehmendes Risiko von Protektionismus (Maßnahmen zur Benachteiligung ausländischer Investoren) im globalen Währungsabwertungswettbewerb. Vereinzelt wurden Strafsteuern oder Devisenrestriktionen eingeführt. Das Fondsmanagement untersuchte die spezifischen Länderrisiken fortlaufend und reagierte z. B. auf die lokale Investitionszuflusssteuer in Brasilien durch ein Ausweichen auf steuerfreie internationale Emissionen.

Die Zentralbanken reagierten auf den wachsenden Inflationsdruck bei starker Wirtschaftsdynamik in der Anlageregion durch restriktive Maßnahmen wie Zinserhöhungen. Dies hatte zur Folge, dass im Berichtszeitraum das Zinsänderungsrisiko (Kurse von Anleihen werden durch steigende Zinsen negativ beeinflusst) zunahm. Der Weltzins-INVEST war davon weniger stark betroffen, da die Restlaufzeit der gehaltenen Anleihen kurz war und das Portfolio wenig Zinsreagibilität zeigte.

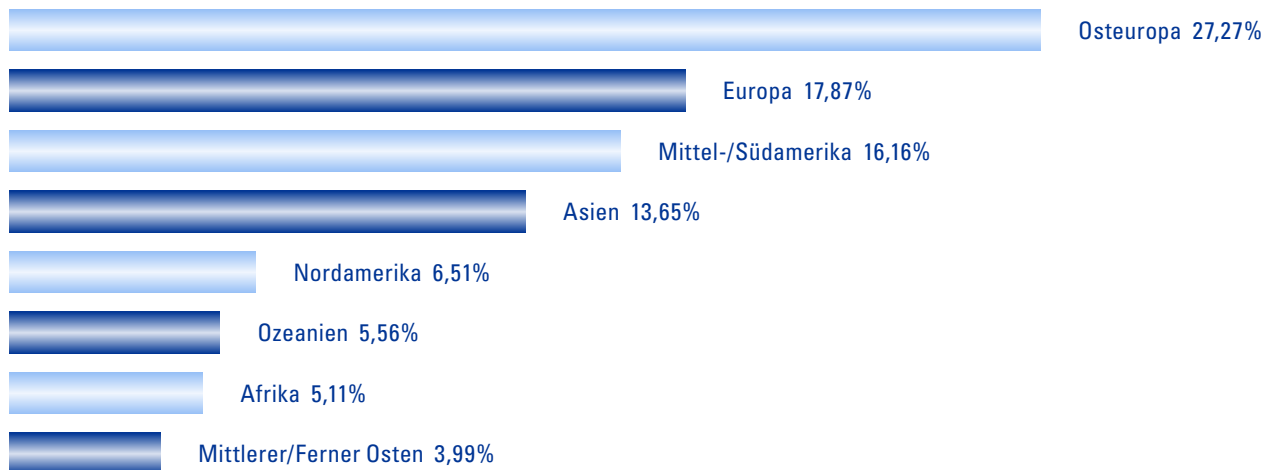
Zur Steuerung von Währungspositionen wurden Devisentermingeschäfte in verschiedenen Währungen zur Investition vorgenommen. Im Berichtszeitraum bestanden Investitionsgeschäfte in chinesischen Yuan und südkoreanischem Won. Die rumänische Währung wertete auf einen historischen Tiefstand gegen den Euro ab. Hintergrund für die anhaltende Marktschwäche war die Befürchtung, dass die Zurückweisung einiger Regierungsvorschläge zur Haushaltskonsolidierung durch das rumänische Verfassungsgericht den Reformprozess zurückwerfen und das IWF-Programm gefährden könnte. Die Schwäche im rumänischen Markt wurde zum verstärkten Kauf von Anleihepositionen genutzt. Überraschend erklärte der ukrainische Präsident, dass sein Land ein Visaabkommen und ein Assoziationsabkommen mit der EU anstrebt. Diese politische Wendung wurde mit Käufen von ukrainischen Lokalanleihen begleitet. Eine Beimischung zum Portfolio fanden US-Dollarpapiere osteuropäischer Emittenten sowie gezielte russische Rubelkäufe aus attraktiven Neuemissionen.

Über den Berichtszeitraum hinweg konnten die lokalen Rentenmärkte der Schwellenländer einen deutlichen Mehrertrag gegenüber der vergleichbaren Anlage in inländischen Staatsanleihen auf Eurobasis erwirtschaften. Die Suche nach einer höheren Rendite im Niedrigzinsumfeld und die Normalisierung in der Liquiditätslage sorgten für Anleihekursgewinne und hohe vereinnahmte Zinseinkünfte, so dass die Zinsseite auch den Haupttreiber der Wertentwicklung von 2,71% (nach BVI-Methode) im Berichtszeitraum darstellt. Die Währungen werteten nach den Verlusten während der Finanzmarktkrise wieder auf und trugen damit überwiegend positiv zum Fondsergebnis bei, wenn auch weniger als die Anleihekomponente.

Das Veräußerungsergebnis von Euro 132.750,07 resultiert aus Anleihetransaktionen i. H. v. Euro 311.495,43, aus Geschäften mit Derivaten i. H. v. Euro 18.538,91 sowie aus Devisenkursveränderungen i. H. v. Euro -197.284,27.

Weltzins-INVEST - Depotstruktur per 31.03.2011

Renten



Investmentanteile



Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 31.03.2011

Renten	Anteil am Fondsvermögen in %
Osteuropa	27,27
Europa	17,87
Mittel/Südamerika	16,16
Asien	13,65
Nordamerika	6,51
Ozeanien	5,56
Afrika	5,11
Mittlerer/Ferner Osten	3,99
Investmentanteile	1,97
Derivate	0,02
Liquidität	
Liquide Mittel	1,89 %
	100,00 %

Vermögensaufstellung zum 31.03.2011 des Weltzins-INVEST

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	28.045.460,19	61,58
Verzinsliche Wertpapiere								
3,6788 % JAFZ Sukuk Ltd. VE-FLR Notes 2007(12)	XS0332171700	AED	1.500	1.500	0	91,396727	262.607,16	0,58
5,7500 % Deutsche Pfandbriefbank AG AD-OPF-MTN S.1076 v.06(16)	AU0000HYPHB7	AUD	500	500	0	90,647052	329.854,50	0,72
6,2500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau AD-Med. Term Nts. v.07(12)	AU0000KFWHJ9	AUD	500	500	0	101,053635	367.722,90	0,81
3,7770 % European Investment Bank BW-FLR Med.-T. Notes 2008(13)	XS0369879019	BGN	500	500	0	102,499838	262.028,90	0,58
9,0000 % Export Development Canada RB/DL-MTN 2011(12)	XS0583744742	BRL	500	500	0	99,784056	215.451,08	0,47
9,0000 % Inter-American Dev. Bank RB/DL-MTN 2011(13)	XS0590462502	BRL	500	500	0	99,716306	215.304,80	0,47
9,7500 % Anheuser-Busch InBev Ww Inc. RB/DL-Notes 2010(15)	US03523TAY47	BRL	500	500	0	102,756101	221.868,24	0,49
10,0000 % Goldman Sachs Group Inc., The R B/DL-MTN 2010(13)	XS0495252495	BRL	500	500	0	99,247398	214.292,34	0,47
10,0000 % Kommunalbanken AS RB/DL-MTN 2010(12)	XS0505659390	BRL	500	500	0	100,696978	217.422,24	0,48
10,0000 % Municipality Finance PLC RB/EO-MTN 2011(12)	XS0590950308	BRL	500	500	0	100,619685	217.255,35	0,48
3,2500 % Ontario, Provinz CD-Debts 2009(14)	CA6832348C50	CAD	350	350	0	102,268996	259.821,84	0,57
2,1250 % Griechenland SF-MTN 2005(13)	CH0021839524	CHF	400	400	0	78,428809	241.263,92	0,53
3,0000 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) SF-MTN 2010(13)	CH0115598168	CHF	500	500	0	87,391907	336.045,43	0,74
3,5000 % Ungarn SF-Notes 2008(13)	CH0039613283	CHF	500	500	0	98,813970	379.966,34	0,83
2,5000 % International Bank Rec. Dev. CP/DL-MTN 2010(13)	XS0491859798	CLP	200.000	200.000	0	96,172863	280.766,90	0,62
6,0000 % Inter-American Dev. Bank CP/DL-MTN 2008(13)	XS0366414364	CLP	200.000	200.000	0	102,082224	298.018,68	0,65

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
2,8500 % Asian Development Bank YC-MTN 2010(20)	HK0000071412	CNY	4.500	4.500	0	102,493940	495.716,31	1,09
7,0000 % International Bank Rec. Dev. KP/DL- MTN 2009(12)	XS0453791328	COP	750.000	750.000	0	107,636427	302.647,64	0,66
12,0000 % Kolumbien, Republik KP/DL- Bonds 2005(15)	XS0213272122	COP	750.000	750.000	0	127,987721	359.870,56	0,79
10,0000 % Svensk Exportkredit, AB CO/DL- MTN 2010(15)	XS0540068375	CRC	450.000	700.000	250.000	99,690375	636.795,12	1,40
3,3000 % Irish Life & Permanent PLC KC-MTN 2006(13)	XS0246559891	CZK	5.000	5.000	0	79,649864	162.284,01	0,36
3,4000 % Tschechien KC-Bonds 2010(15)	CZ0001002737	CZK	10.000	10.000	0	101,212457	412.434,18	0,91
2,0625 % Bosnien u.Herzegowina DM-FLR Bds 97(10-21) Reg.S B ¹⁾	XS0082227546	DEM	1.000	1.000	0	74,381027	348.612,14	0,77
2,0625 % Bosnien u.Herzegowina DM-FLR Bds 97(98/05-17)Reg.S A ²⁾	XS0082227462	DEM	1.000	1.000	0	78,516822	305.102,10	0,67
7,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau LE/DL- TN v.07(12)	XS0331203462	EGP	2.500	2.500	0	97,943200	288.711,79	0,63
8,7500 % Ägypten, Arabische Republik LE/DL- Notes 2007(12) Reg.S	XS0311624240	EGP	3.000	3.000	0	91,121762	322.324,70	0,71
1,1240 % Ungarn EO-FLR Notes 2005(12)	XS0234096237	EUR	250	250	0	96,513640	241.284,10	0,53
3,7330 % PKO Finance AB EO-M.-T.Ln Par. Nts10(15)PKO Bk	XS0545031642	EUR	300	300	0	95,220026	285.660,08	0,63
4,8750 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. EO-Notes 2007(12)	XS0307199215	EUR	300	300	0	101,087767	303.263,30	0,67
7,5000 % Albanien, Republik EO-Notes 2010(15)	XS0554792670	EUR	500	500	0	95,409447	477.047,24	1,05
7,8750 % Montenegro EO-Notes 2010(15)	XS0541470075	EUR	300	300	0	104,017278	312.051,83	0,69
8,5000 % Buenos Aires, Province of... EO-Bonds 2005(12-17) Reg.S	XS0234088994	EUR	300	300	0	96,167618	288.502,85	0,63
5,5000 % Ungarn LS-Bonds 2004(14)	XS0191746113	GBP	200	200	0	99,783329	225.702,82	0,50
14,5000 % Island, Republik LS-Loan Stock 1981(16)	GB0004556113	GBP	200	200	0	118,753461	268.611,91	0,59
22,0000 % European Investment Bank CG/DL- Med.-T. Notes 2009(11)	XS0455347582	GHS	1.000	1.000	0	105,527314	484.903,04	1,06
4,5000 % Kroatien, Republik KK-Notes 2006(13)	HRRHMFO137A8	HRK	2.000	2.000	0	100,502193	272.458,77	0,60
6,2500 % Kroatien, Republik KK-Notes 2010(17)	HRRHMFO17BA6	HRK	2.000	2.000	0	101,717344	275.753,01	0,61
5,5000 % Ungarn UF-Bonds 2003(14) Ser.14/C	HU0000402193	HUF	70.000	70.000	0	96,029271	252.398,49	0,55
6,0000 % Ungarn UF-Bonds 2007(12) Ser.12/C	HU0000402417	HUF	70.000	70.000	0	98,941697	260.053,37	0,57
7,7500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Notes 2008(13)	HU0000652037	HUF	70.000	70.000	0	101,159580	265.882,74	0,58
8,0000 % OTP Jelzálogbank Részvénytárs. UF-Notes 2003(14) Ser.I	HU0000650676	HUF	75.000	75.000	0	100,955245	284.298,94	0,62
6,0000 % European Investment Bank RP/DL- MTN 2010(14)	XS0500328413	IDR	3.000.000	3.000.000	0	97,585432	236.525,58	0,52
6,0000 % Inter-American Dev. Bank RP/DL- MTN 2010(13)	XS0539748649	IDR	3.400.000	3.400.000	0	98,561261	270.742,87	0,59
6,6000 % Export-Import Bk of Korea, The RP/DL- MTN 2010(13)	XS0551536807	IDR	3.000.000	3.000.000	0	96,660365	234.283,42	0,51
6,7500 % European Bank Rec. Dev. RP/DL- MTN 2010(13)	XS0486642969	IDR	3.000.000	3.000.000	0	100,624533	243.891,69	0,54
7,9500 % Indonesien, Republik RP-Bonds 2010(13) Ser.ORI7	IDG000009309	IDR	3.000.000	3.000.000	0	102,257478	247.849,58	0,54
8,3000 % Export-Import Bk of Korea, The RP/DL- MTN 2011(14)	XS0597569150	IDR	3.000.000	3.000.000	0	100,416755	243.388,08	0,53

¹⁾ Poolfaktor 0,916667

²⁾ Poolfaktor 0,76

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
3,0000 % Inter-American Dev. Bank IR-MTN 2010(14)	XS0495010562	INR	20.000	20.000	0	92,565634	292.228,49	0,64
4,7500 % Inter-American Dev. Bank IR-MTN 2011(14)	XS0573957296	INR	23.500	23.500	0	97,507355	361.699,59	0,79
5,5000 % Kommunalbanken AS IR-MTN 2011(13)	XS0587030445	INR	20.000	20.000	0	98,945718	312.370,33	0,69
4,2500 % Island, Republik IK-Notes 2010(12)	IS0000020204	ISK	61.327	61.327	0	101,333460	383.331,52	0,84
1,7500 % International Finance Corp. SW/DL- MTN 2010(13)	XS0534290258	KRW	460.000	460.000	0	98,759332	292.095,22	0,64
8,5000 % Landwirtschaftliche Rentenbank MN-MTN Ser.776 v.06(2016)	XS0244595863	MXN	5.000	5.000	0	105,498708	312.040,87	0,69
9,2000 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlkb MN-MTN 2005(15)	XS0229774236	MXN	5.000	5.000	0	107,578542	318.192,54	0,70
9,5000 % General Electric Capital Corp. MN-MTN 2005(14)	XS0227520904	MXN	5.000	5.000	0	106,510978	315.034,93	0,69
1,7500 % International Bank Rec. Dev. MR/DL- MTN 2010(13)	XS0522012334	MYR	1.000	1.000	0	99,702452	231.755,73	0,51
7,2500 % International Bank Rec. Dev. NA/DL- MTN 2010(11)	XS0558931951	NGN	75.000	75.000	0	99,498587	338.697,37	0,74
8,2000 % International Bank Rec. Dev. NA/DL- MTN 2011(12)	XS0578235268	NGN	80.000	80.000	0	98,952642	359.294,88	0,79
5,0000 % Instituto de Credito Oficial NK- MTN 2007(11)	XS0324749349	NOK	2.000	2.000	0	100,808486	257.133,48	0,56
5,5000 % DEPFA BANK PLC NS/DL-MTN 2007(12)	XS0287469976	PEN	1.000	1.000	0	99,020396	248.301,73	0,55
4,1500 % European Investment Bank PP- MTN 2008(13)	XS0340548782	PHP	15.000	15.000	0	104,516598	254.127,78	0,56
5,0000 % European Investment Bank PP/DL- MTN 2010(15)	XS0530426351	PHP	15.000	15.000	0	107,735092	261.953,42	0,58
0,0000 % Polen, Republik ZY-Zero Bonds 2010(12) S.1012	PL0000106100	PLN	2.000	2.000	0	92,763734	461.995,87	1,01
2,7500 % Polen, Republik ZY-Infl.Idx Lkd Bds 2008(23)	PL0000105359	PLN	1.000	1.000	0	104,828640	261.041,66	0,57
3,5205 % Polen, Republik ZY-Infl.Idx Lkd Bds 2004(16)	PL0000103529	PLN	1.000	1.000	0	122,329444	304.621,73	0,67
5,7500 % Norddeutsche Landesbank -GZ- ZY- MTN-Inh.Schv.v.03(13)	XS0178473178	PLN	2.000	2.000	0	101,929988	507.647,02	1,11
6,7500 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlkb LN- MTN 2007(12)	XS0286907034	RON	1.000	1.000	0	99,786233	241.964,85	0,53
7,4500 % Alpha Credit Group PLC LN-MTN 2007(12)	XS0293697396	RON	1.000	1.000	0	93,998658	227.930,96	0,50
8,8500 % Generalitat Valenciana LN-MTN 2010(15)	XS0546756239	RON	1.000	1.000	0	99,053959	240.189,21	0,53
7,8500 % Russische Föderation RL-Bonds 2011(18) Reg.S	XS0564087541	RUB	10.000	10.000	0	102,364667	253.999,77	0,56
7,8750 % Rushydro Finance Ltd. RL-Ln Part.Nts 10(15)RusGidro	XS0553072611	RUB	10.000	10.000	0	100,026379	248.197,73	0,54
4,5000 % Instituto de Credito Oficial SK- MTN 2008(11)	XS0365950434	SEK	1.360	1.360	0	99,941316	152.209,80	0,33
6,0000 % TeliaSonera AB SK-MTN 2008(14)	XS0400701768	SEK	2.500	2.500	0	105,202300	294.526,18	0,65
4,2000 % VTB Capital S.A. SD-LP.Nts 2010(12)VTB Reg.S	SG7X03960508	SGD	500	500	0	101,756516	284.059,77	0,62
4,2500 % BOM Capital PLC SD-Ln Part.Nts 11(13) Bk Moscow	SG7Z43967164	SGD	500	500	0	101,930123	284.544,41	0,62

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
5,2500 % Thailand BA-Bonds 2007(14)	TH0623A30502	THB	12.500	12.500	0	105,807268	307.534,39	0,68
0,0000 % UBS AG (Jersey Branch) TN-Zo MTN 2007(12)	XS0282899524	TRY	500	500	0	93,633009	213.533,94	0,47
9,0000 % Instituto de Credito Oficial TN-MTN 2009(12)	XS0460355695	TRY	500	500	0	99,525951	226.973,04	0,50
9,3800 % Türkei, Republik TN-FLR Notes 2007(14)	TRT260214T10	TRY	500	500	0	105,927636	241.572,34	0,53
15,6250 % General Electric Capital Corp. TN-MTN 2006(11)	XS0264715169	TRY	1.000	1.000	0	102,224383	466.253,84	1,02
16,5000 % General Electric Capital Corp. TN-MTN 2008(13)	XS0357344067	TRY	500	500	0	113,062170	257.842,94	0,57
5,5000 % Ukraine UH-Bonds 2010(11-15) Ser.VAT2 ¹⁾	UA4000082531	UAH	2.500	2.500	0	90,183134	179.276,65	0,39
5,5000 % Ukraine UH-Bonds 2010(11-15) Ser.VAT3 ¹⁾	UA4000082622	UAH	2.500	2.500	0	89,852190	178.618,76	0,39
9,4500 % Lviv, Stadt UH-Bonds 2007(12) Ser. 1-A	UA4000014948	UAH	2.500	2.500	0	95,752338	211.497,52	0,46
10,4000 % VTB Capital PLC UH/DL-MTN 2010(11)	XS0552554312	UAH	2.500	2.500	0	104,849988	231.592,39	0,51
20,0000 % Ukraine UH-Bonds 2010(13) Ser.3Y	UA4000064018	UAH	2.407	2.407	0	116,698679	248.174,93	0,54
10,0000 % African Development Bank UG/DL-MTN 2008(11)	XS0363856930	UGX	411.375	411.375	0	100,374679	121.036,43	0,27
3,0000 % Seychellen, Republik DL-Notes 2010(16-26)	XS0471464023	USD	400	400	0	67,390000	189.636,01	0,42
8,2500 % Credit Suisse International DL-LPN 2007(12) Kiev Reg.S	XS0332748077	USD	500	500	0	101,899124	358.431,20	0,79
8,7500 % Belarus, Republik DL-Notes 2010(15)	XS0529394701	USD	500	500	0	89,386329	314.417,32	0,69
8,9500 % Belarus, Republik DL-Notes 2011(18)	XS0583616239	USD	500	500	0	87,146776	306.539,67	0,67
9,0000 % Fiji, Republic of... DL-Bonds 2011(16)	XS0605321255	USD	400	400	0	98,584858	277.418,59	0,61
5,0000 % Uruguay, Republik PU/DL-Inf.lkd Bonds 2006(18)	US760942AT98	UYU	7.500	7.500	0	169,254010	463.910,99	1,02
8,0000 % Ontario, Provinz RC-MTN 2006(11)	XS0259336997	ZAR	2.500	2.500	0	100,590429	260.365,44	0,57
8,5000 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlkb RC-MTN 2006(12)	XS0270169872	ZAR	2.500	2.500	0	101,928442	263.828,72	0,58
8,7500 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlkb RC-MTN 2010(14)	XS0491174347	ZAR	2.500	2.500	0	102,039866	264.117,13	0,58
7,0000 % African Development Bank KW/DL-MTN 2010(12)	XS0543066798	ZMK	1.600.000	1.600.000	0	97,686556	232.958,23	0,51
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	8.041.259,16	17,66
Verzinsliche Wertpapiere								
2,6338 % Dubai, Government of... VE-FLR Med.-T. Notes 2008(13)	XS0359515128	AED	1.500	1.500	0	94,211296	270.694,16	0,59
9,7500 % Banco do Brasil S.A. RB/DL-MTN07(17)Reg.S	US05957PAN69	BRL	500	500	0	100,870386	217.796,65	0,48
12,5000 % Brasilien RB/DL-Bonds 2005(16)	US105756BJ84	BRL	500	500	0	114,522405	247.273,73	0,54
5,5000 % Chile, Republik CP-Bonds 2010(20)	US168863AU21	CLP	200.000	200.000	0	98,554789	287.720,69	0,63
6,5000 % Banco Santander Chile CP/DL-Notes 2010(20) Reg.S	USP15069AL46	CLP	197.500	197.500	0	93,137495	268.506,63	0,59
8,3750 % Empresas Públ. de Medellín ESP KP/DL-Bonds 2011(21) Reg.S	USP9379RAB35	COP	458.000	458.000	0	103,499496	177.713,52	0,39
0,8780 % Allied Irish Banks PLC LS-FLR MTN 2007(12)	XS0287772130	GBP	200	200	0	82,999823	187.739,72	0,41
0,9163 % Anglo Irish Bank Corp. Ltd. LS-FLR MTN 2007(12)	XS0307691559	GBP	400	400	0	61,300019	277.312,60	0,61

¹⁾ Poolfaktor 0,9

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
5,2200 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) HD-MTN 2006(11)	XS0254272114	HKD	5.000	5.000	0	98,639321	445.843,00	0,98
5,0000 % Israel IS-Bonds 2007(13)	IL0011077885	ILS	1.500	1.500	0	102,087457	309.052,43	0,68
0,0000 % DEPFA BANK PLC MN-Zero MTN 2005(15)	XS0221027377	MXN	30.000	30.000	0	58,543096	1.038.941,92	2,28
3,2820 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) ND-FLR MTN 2006(11)	XS0259632536	NZD	1.500	1.500	0	95,549180	769.742,22	1,69
4,9500 % Philippinen PP/DL-Bonds 2010(21)	US718286BJ59	PHP	6.000	6.000	0	98,444800	95.745,78	0,21
6,2500 % Philippinen PP/DL-Bonds 2011(36)	US718286BM88	PHP	11.000	11.000	0	97,060185	173.065,07	0,38
6,7500 % DEPFA BANK PLC LN-MTN 2007(12)	XS0296421414	RON	1.000	1.000	0	96,200006	233.268,86	0,51
7,0500 % Dexia Kommunalkredit Bank AG LN-Med.-T.Motes 2006(11)	XS0272417865	RON	1.000	1.000	0	98,279224	238.310,61	0,52
9,9000 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) LN-MTN 10(13)	XS0544792988	RON	2.000	2.000	0	82,137857	398.341,01	0,87
7,5000 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 2010(13) Rossekhozbk	XS0497793561	RUB	10.000	10.000	0	101,207512	251.128,50	0,55
8,7000 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 2011(16) Rossekhozbk	XS0605637056	RUB	10.000	10.000	0	101,699732	252.349,85	0,55
0,0000 % DEPFA BANK PLC TN-Zero MTN 2005(20)	XS0221762932	TRY	3.500	3.500	0	27,000000	431.022,29	0,95
10,0000 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) TN-MTN 2010(13)	XS0536245615	TRY	500	500	0	91,840649	209.446,39	0,46
5,2500 % Petróleos de Venezuela S.A. DL-Notes 2007(07/17)	XS0294364103	USD	500	500	0	59,564958	209.520,35	0,46
9,3750 % Ecuador, Republik DL-Bonds 2005(15) Reg.S	USP8055QDE90	USD	400	400	0	95,940356	269.976,94	0,59
10,7500 % BTA Bank JSC DL-Bonds 2010(15-18) Reg.S	XS0532988770	USD	182,618	182,618	0	105,977560	136.151,63	0,30
10,8750 % Buenos Aires, Province of... DL-Bonds 2011(19-21) Reg.S	XS0584493349	USD	500	500	0	93,625145	329.327,40	0,72
11,7500 % Buenos Aires, Province of... DL-Bonds 2010(15) Reg.S	XS0546539486	USD	400	400	0	103,810176	292.122,68	0,64
0,0000 % BTA Bank JSC DL-FLR Recov.Units 10(20)Reg.S	XS0532995049	STK	377.270	377.270	0	USD 0,087203	23.144,53	0,05
Nichtnotierte Wertpapiere						EUR	7.688.988,81	16,88
Verzinsliche Wertpapiere								
5,7500 % WestLB AG AD-Zuwachsanl.01/10 v.10(14)	DE000WLB6RD1	AUD	400	400	0	96,484859	280.878,10	0,62
2,9500 % VTB Capital S.A. YC-Med.-Term LPN 2010(13) VTB	HK0000073897	CNY	5.000	5.000	0	102,323827	549.881,72	1,21
4,5700 % Anglo Irish Bank Corp. Ltd. KC-MTN 2007(12)	XS0327475074	CZK	11.000	11.000	0	87,649426	392.882,28	0,86
0,0000 % Rumänien EO-Treasury Bills 29.7.2011	RO1011CTE012	EUR	250	250	0	98,880336	247.200,84	0,54
1,1640 % Griechenland EO-FLR MTN 2004(11)	XS0189527186	EUR	500	500	0	99,915060	499.575,30	1,10
4,9500 % Litauen, Republik EO-Notes 2010(17)	LT1000600270	EUR	250	250	0	99,363193	248.407,98	0,55
9,5000 % Aquasafety Invest PLC EO-L.P.Nts09 (12-14)'LVIV REG.'	XS0462561076	EUR	800	800	0	100,481038	803.848,30	1,77
9,8750 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 2009(13)	XS0438534579	EUR	250	250	0	107,858167	269.645,42	0,59

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
5,0000 % Korea, Republik SW-Treas. Bds 2009(14)Ser.1409	KR1035017W90		KRW	500.000	500.000	0	103,336151	332.208,52	0,73	
14,5000 % ING Bank N.V. KT/DL-Cr.Lkd MTN 2011(14-17)	XS0604002708		KZT	75.000	75.000	0	100,476382	364.094,66	0,80	
5,1250 % Lettland, Republik LL-Bonds 2003(13)	LV0000580017		LVL	300	300	0	104,187442	440.669,30	0,97	
5,0940 % Malaysia MR-Bonds 2004(14) Ser.2/04	MYBMN04002W3		MYR	1.000	1.000	0	104,950783	243.955,34	0,54	
3,2500 % WestLB AG NK-Zuwachs anl.01/10 v.10(14)	DE000WLB6RE9		NOK	2.000	2.000	0	94,960242	242.216,29	0,53	
8,6000 % Peru NS/DL-Glbl Dep.Nts 05(17)RegS	US715638BC57		PEN	1.000	1.000	0	113,912785	285.645,61	0,63	
0,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bills 14.2.2012	RSMFRSD75617		RSD	50.000	50.000	0	90,775985	439.121,95	0,96	
0,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bills 20.12.2012	RSMFRSD77787		RSD	50.000	50.000	0	81,565000	394.564,51	0,87	
0,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bills 22.3.2012	RSMFRSD40785		RSD	50.000	50.000	0	89,954662	435.148,86	0,96	
0,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bills 7.5.2012	RSMFRSD16975		RSD	50.000	50.000	0	85,839528	415.242,21	0,91	
3,6250 % Singapur, Republik SD-Bonds 2004(14)	SG7254912186		SGD	500	500	0	109,792566	306.492,91	0,67	
1,2680 % DEPFA BANK PLC SN-FLR MTN 2004(11)	XS0206214438		SKK	10.000	10.000	0	96,376291	319.910,68	0,70	
15,0000 % ING Bank N.V. UH/DL-Credit Lkd MTN 2010(11)	XS0500480552		UAH	2.000	2.000	0	100,392878	177.398,03	0,39	
Investmentanteile							EUR	896.500,00	1,97	
KAG - eigene Investmentanteile										
Multizins-INVEST Inhaber-Anteile	DE0009786061		ANT	25.000	86.000	61.000	EUR	35,860000	896.500,00	1,97
Summe Wertpapiervermögen							EUR	44.672.208,16	98,09	
Derivate							EUR	12.397,31	0,03	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)										
Devisen-Derivate							EUR	19.898,59	0,04	
Forderungen/Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Kauf)										
Offene Positionen										
CNY/USD 8.0 Mio.			OTC					19.898,59	0,04	
Swaps								-7.501,28	-0,02	
Forderungen/Verbindlichkeiten										

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.11	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Credit Default Swaps									
Protection Seller									
Argentinien/5,00% 29.07.2010-20.09.2011	OTC	EUR	500				5.010,38	0,01	
Venezuela/5,00% 10.07.10-20.09.11	OTC	EUR	500				-5.164,99	-0,01	
Kasachstan/1,00% 10.07.10-20.09.11	OTC	EUR	500				1.714,03	0,00	
Bank Of Moscow/1,00% 29.07.10-20.09.13	OTC	USD	500				-9.060,70	-0,02	
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	61.820,77	0,14	
Bankguthaben						EUR	61.820,77	0,14	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen		ISK	8.800.655,00			%	100,000000	54.285,64	0,12
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		USD	10.710,89			%	100,000000	7.535,13	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	983.024,37	2,16	
Zinsansprüche		EUR	938.848,42				938.848,42	2,06	
Forderungen aus Kapitalmaßnahmen		EUR	44.175,95				44.175,95	0,10	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						EUR	-131.497,50	-0,29	
EUR - Kredite		EUR	-131.497,50				-131.497,50	-0,29	
Sonstige Verbindlichkeiten *)						EUR	-56.769,22	-0,12	
Fondsvermögen						EUR	45.541.183,89	100,00**)	
Anteilwert						EUR	29,92		
Umlaufende Anteile						STK	1.522.203		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								98,09	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,03	

*) Rückstellungen für Verwaltungsvergütung, Depotbankvergütung, Zinsen aus Kreditaufnahmen, Pauschalkosten

***) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

50,00% JP Morgan GBI-EM Global DIV Composite;
50,00% JP Morgan Emerging Local Market Index +

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	EUR	-442.425,47
größter potenzieller Risikobetrag	EUR	-1.378.858,17
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	EUR	-1.061.919,31

Angaben zur Bewertung von Vermögensgegenständen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 InvRBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Depotbank. Grundlage der Bewertung ist § 36 InvG sowie die Investment-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - InvRBV.

Grundsätzlich wird für die Bewertung von Vermögensgegenständen der letzte an einer Börse oder einem anderen organisierten Markt verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt, der zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Liegt ein verlässlicher handelbarer Kurs zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung nicht vor, so wird der betreffende Vermögensgegenstand mit dem Verkehrswert bewertet, der auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ermittelt wurde. Die verwendeten Bewertungsmodelle beruhen auf allgemein anerkannten und regelmäßig überprüften Discounted-Cash-Flow-Methoden, die die aktuellen Marktgegebenheiten weitestgehend abbilden.

Dies bedeutet für die einzelnen Vermögensgegenstände Folgendes:

Bei Aktien und Exchange Traded Funds (ETF) wird grundsätzlich der letzte börsengehandelte Kurs zugrunde gelegt. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden dabei grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für Renten wird ebenfalls grundsätzlich der letzte börsengehandelte Kurs zugrunde gelegt. Ist dieser älter als 15 Minuten, wird dieser auf Basis eines internen Bewertungsmodells der Depotbank an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

Bei offenen Zielfonds erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem letzten von der jeweiligen KAG veröffentlichten Anteilwert. Liegen im Falle der Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine Tatsachen vor, die es als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass nach der Wiederaufnahme der Rücknahme ein wesentlich abweichender Kurs zur Anwendung kommt, erfolgt die Bewertung im Interesse der Anleger zu diesem Kurs, sofern ein solcher Kurs von der Zielfonds-KAG oder der Zielfonds-Depotbank kommuniziert wird.

Die Bewertung von Derivaten, die an einer Börse gehandelt oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs.

Bei OTC-Instrumenten, d. h. OTC-Derivaten, Devisentermingeschäften, Schuldscheindarlehen und sonstigen, nicht an Börsen oder organisierten Märkten gehandelten Instrumenten erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis eines entsprechenden Bewertungsmodells.

Bankguthaben und bestimmte sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden- und Zinsforderungen) werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Festgelder werden zum Renditekurs bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung zum Renditekurs erfolgt.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden zu dem unter Zugrundelegung des Mittags-Fixings von der Reuters AG um 13:30 Uhr ermittelten Devisenkurs der Währung in Euro taggleich umgerechnet.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle anderen Vermögenswerte per 31.03.2011 oder letztbekannte Kurse

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 31.03.2011	
Ägyptische Pfund	(EGP)	8,4810530	= 1 Euro (EUR)
Australische Dollar	(AUD)	1,3740460	= 1 Euro (EUR)
Brasilianische Real	(BRL)	2,3157010	= 1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,8842010	= 1 Euro (EUR)
Bulgarische Lew	(BGN)	1,9558880	= 1 Euro (EUR)
Chilenische Pesos	(CLP)	685,0726590	= 1 Euro (EUR)
China Yuan Renminbi	(CNY)	9,3041670	= 1 Euro (EUR)
Costa-Rica-Colones	(CRC)	704,4756960	= 1 Euro (EUR)
Deutsche Mark	(DEM)	1,9558300	= 1 Euro (EUR)
Ghanaische Neue Cedi	(GHS)	2,1762560	= 1 Euro (EUR)
Hongkong-Dollar	(HKD)	11,0621140	= 1 Euro (EUR)
Indische Rupie	(INR)	63,3515460	= 1 Euro (EUR)
Indonesische Rupiah	(IDR)	12377,3632500	= 1 Euro (EUR)
Isländische Kronen	(ISK)	162,1175620	= 1 Euro (EUR)
Kanadische Dollar	(CAD)	1,3776420	= 1 Euro (EUR)
Kasachische Tenge	(KZT)	206,9716860	= 1 Euro (EUR)
Kolumbianische Pesos	(COP)	2667,3699300	= 1 Euro (EUR)
Kroatische Kuna	(HRK)	7,3774240	= 1 Euro (EUR)
Lettische Lats	(LVL)	0,7092900	= 1 Euro (EUR)
Malaysische Ringgit	(MYR)	4,3020490	= 1 Euro (EUR)
Mexikanische Pesos	(MXN)	16,9046300	= 1 Euro (EUR)
Nigerianische Naira	(NGN)	220,3263060	= 1 Euro (EUR)
Neue Israelische Schekel	(ILS)	4,9548610	= 1 Euro (EUR)
Neue Türkische Lira	(TRY)	2,1924620	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland-Dollar	(NZD)	1,8619710	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	7,8409460	= 1 Euro (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Peruanische Sol	(PEN)	3,9879060	= 1 Euro (EUR)
Philippinische Pesos	(PHP)	61,6913650	= 1 Euro (EUR)
Polnische Zloty	(PLN)	4,0157820	= 1 Euro (EUR)
Rumänische Lei	(RON)	4,1239970	= 1 Euro (EUR)
Russische Rubel	(RUB)	40,3010860	= 1 Euro (EUR)
Sambische Kwachas	(ZMK)	6709,2924000	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	8,9297920	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,3002990	= 1 Euro (EUR)
Serbische Dinar	(RSD)	103,3607920	= 1 Euro (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,7911110	= 1 Euro (EUR)
Slowakische Kronen	(SKK)	30,1260000	= 1 Euro (EUR)
Südafrikanische Rand	(ZAR)	9,6585810	= 1 Euro (EUR)
Südkoreanische Won	(KRW)	1555,2905000	= 1 Euro (EUR)
Thailändische Baht	(THB)	43,0062750	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Kronen	(CZK)	24,5402690	= 1 Euro (EUR)
Uganda-Schilling	(UGX)	3411,5046000	= 1 Euro (EUR)
Ukrainische Griwna	(UAH)	11,3183760	= 1 Euro (EUR)
Ungarische Forint	(HUF)	266,3268260	= 1 Euro (EUR)
Uruguayische Pesos	(UYU)	27,3631170	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,4214600	= 1 Euro (EUR)
VAE-Dirham	(AED)	5,2205390	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Verwaltungsvergütungssätze für die im Geschäftsjahr im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen:

Multizins-INVEST Inhaber-Anteile 1,00% p.a.

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge für die im Geschäftsjahr im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen:

Für die im Geschäftsjahr erworbenen bzw. veräußerten Sondervermögen wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
5,2500 % Deutsche Pfandbriefbank AG AD-FLR-IHS-MTN R.394 v.06(11)	AU0000HYPHA9	AUD	500	500
8,7500 % Landwirtschaftliche Rentenbank RB/DL-MTN Ser.1005 v.10(12)	XS0495005216	BRL	500	500
9,0000 % Nordic Investment Bank RB/DL-MTN 2010(12)	XS0535394679	BRL	500	500
9,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau RB/EO-MTN.v.10(13)	XS0524610499	BRL	500	500
3,7500 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. EO-Notes 2006(11)	XS0248869991	EUR	400	400
4,1250 % Banco Nac.Desenvol.Eco.-BNDES- EO-Notes 2010(17) Reg.S	XS0540449096	EUR	150	150
5,6250 % Citadele banka EO-Notes 2006(11)	XS0253533318	EUR	250	250
5,6250 % Ungarn EO-Bonds 2001(11)	XS0131593864	EUR	500	500
13,7500 % Island, Republik IK-Bonds 2008(10)	IS0000018943	ISK	64.000	64.000
9,0000 % General Electric Capital Corp. ND-MTN 2008(11)	XS0337763733	NZD	500	500

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
14,2500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau TN-Med.Term Nts. v.07(12)	XS0323030725	TRY	500	500

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien

BTA Bank JSC Reg.Shs (Sp.GDRs Reg.S)500/oN	US05574Y2090	STK	884	884
--	--------------	-----	-----	-----

Verzinsliche Wertpapiere

10,5000 % Itau Unibanco Holding S.A. RB/DL-M.-T. Nts 2010(15) Reg.S	US46556MAC64	BRL	250	250
11,0000 % DEPFA BANK PLC RB/DL-MTN 2007(11)	XS0284982252	BRL	4.130	4.130
3,1300 % Anglo Irish Bank Corp. Ltd. KC-MTN 2006(11)	XS0244345087	CZK	12.000	12.000
7,2000 % BTA Bank JSC DL-Notes 2010(21-25) Reg.S	XS0532990677	USD	41,378	41,378
10,5000 % Zhaikmunai LLP DL-Notes 2010(13/15) Reg.S	USN97708AA49	USD	150	150

Nichtnotierte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

10,5000 % Instituto de Credito Oficial RB/DL-MTN 2008(11)	XS0342403887	BRL	500	500
10,0000 % European Investment Bank BO/EO-MTN 2005(10)	XS0236754049	BWP	2.500	2.500
2,8500 % Asian Development Bank YC-MTN 2010(20)	HK0000071289	CNY	4.500	4.500
4,5000 % DZ BANK AG Deut.Zentral-Gen. EMMA 29 Em.3972 v.2005(2010)	DE000DZ8JLG3	EUR	504	504
5,0000 % Citadele banka EO-Bonds 2010(12)	XS0474924320	EUR	300	300
5,7500 % Bulgarien EO-Notes 2010(25)	BG2040210218	EUR	300	300
14,5000 % JSC Alliance Bank KT-Notes 2010(14/14-17) Reg.S	XS0496645085	KZT	75.000	75.000
7,6000 % Litauen, Republik LT-Bonds 2009(12) Ser.6032	LT0000603227	LTL	1.000	1.000
8,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau DL/NA-MTN.v.08(11)	XS0341285707	NGN	60.000	60.000
6,3000 % TuranAlem Finance B.V. ZY-MTN 2006(11)	XS0249842732	PLN	2.000	2.000
8,5000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 2004(10)	RSMFRSD35777	RSD	25.000	25.000
10,2500 % Instituto de Credito Oficial TN-MTN 2006(11)	XS0246958838	TRY	500	500

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	---	--------------------------	-----------------------------	------------------------

Terminkontrakte

Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin: KRW/USD	EUR			328
---	-----	--	--	-----

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 92,00 Prozent.

Der Transaktionsumfang belief sich hierbei auf insgesamt 58.344.729,98 Euro Transaktionen. Die Angabe bezieht sich auf Aktien, Renten und Fondsanteile.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.07.2010 bis 31.03.2011

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	150.775,25
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	1.972.726,68
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	10.014,79
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	0,00
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und Pensionsgeschäften	EUR	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-3.579,03
10. Sonstige Erträge *)	EUR	7.461,35

Summe der Erträge EUR **2.137.399,04**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-456,87
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-341.637,04
3. Depotbankvergütung	EUR	-40.654,95
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	0,00
5. Sonstige Aufwendungen **)	EUR	-51.245,60

Summe der Aufwendungen EUR **-433.994,46**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **1.703.404,58**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	536.765,43
2. Realisierte Verluste	EUR	-404.015,36

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **132.750,07**

V. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **1.836.154,65**

Total Expense Ratio (TER) ***

erfolgsunabhängige Aufwendungen:	0,9535763 %
erfolgsabhängige Aufwendungen:	0,0000000 %

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.
Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Entwicklung des Sondervermögens

	2010 / 2011	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr / Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	44.818.938,74
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	67.946.281,53
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-23.127.342,79
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	EUR	-360.946,38
5. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.703.404,58
6. Realisierte Gewinne	EUR	536.765,43
7. Realisierte Verluste	EUR	-404.015,36
8. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	-752.963,12
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	45.541.183,89

*) Bestandsprovision

**) Pauschalkosten

***) Diese Kennziffer erfasst entsprechend internationalen Gepflogenheiten nur die auf Ebene des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten). Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil

		insgesamt	je Anteil
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	0,00	0,00
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.836.154,65	1,21
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
I. Zur Ausschüttung verfügbar	EUR	1.836.154,65	1,21
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-131.287,29	-0,09
II. Gesamtausschüttung	EUR	1.704.867,36	1,12
1. Zwischenausschüttung	EUR	0,00	0,00
a) Barausschüttung	EUR	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	EUR	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung	EUR	1.704.867,36	1,12
a) Barausschüttung	EUR	1.704.867,36	1,12
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	EUR	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	0,00	0,00

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2011	EUR	45.541.183,89	EUR	29,92
2010	EUR	0,00	EUR	0,00
2009	EUR	0,00	EUR	0,00

Berlin, den 01.04.2011

Landesbank Berlin Investment GmbH



Bauer



Heß



Vieten

An die Landesbank Berlin Investment GmbH

Die Landesbank Berlin Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens Weltzins-INVEST für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis 31. März 2011 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, den 17. Juni 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

Mark Maternus
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Hinweise: Anlage zu dem Jahresbericht, zugleich Ergänzung des Verkaufsprospektes

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Sondervermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Das Sondervermögen ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Sondervermögens werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Sondervermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (so genannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (so genannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung und bei ausländischen Anlegern bei Nachweis der steuerlichen Ausländereigenschaft.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Sondervermögen, so wird bei Thesaurierungen vor dem 01.01.2012 der Steuerabzug auf thesaurierte Zinsen, zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens in Höhe von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag) durch die Kapitalanlagegesellschaft selbst abgeführt. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Fondsanteile ermäßigt sich insoweit um den Steuerabzug zum Ablauf des Geschäftsjahres. Da die Anleger der Kapitalanlagegesellschaft regelmäßig nicht bekannt sind, kann in diesem Fall kein Kirchensteuerbehalt erfolgen, so dass kirchensteuerpflichtige Anleger insoweit Angaben in der Einkommensteuererklärung zu machen haben.

Für nach dem 31.12.2011 erfolgende Thesaurierungen stellt das Sondervermögen den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass insbesondere ggf. die Kirchensteuer abgeführt werden kann. Soweit das Sondervermögen den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut oder einer inländischen Kapitalanlagegesellschaft, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Sondervermögens vorlegt, den abgeführten Steuerabzug (bzw. ab 2012 den den depotführenden Stellen zur Verfügung gestellten Betrag) auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag

von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Inländische Dividenden

Inländische Dividenden, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.

Bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen, die vor dem 01.01.2012 vorgenommen werden, wird von der inländischen Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von der Kapitalanlagegesellschaft vorgenommen. Die depotführende Stelle berücksichtigt bei Ausschüttungen zudem einen ggf. vorliegenden Antrag auf Kirchensteuerbehalt. Der Anleger erhält den Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag) in voller Höhe sofort erstattet, sofern die Anteile bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem inländischen Kreditinstitut verwahrt werden und dort ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine NV-Bescheinigung vorliegt. Anderenfalls kann er den Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unter Beifügung der steuerlichen Bescheinigung der depotführenden Stelle auf seine persönliche Einkommensteuerschuld anrechnen.

Für nach dem 31.12.2011 erfolgende Ausschüttungen und Thesaurierungen stellt das Sondervermögen den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass insbesondere ggf. die Kirchensteuer abgeführt werden kann. Soweit das Sondervermögen den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Sondervermögens, werden diese auf Ebene des Sondervermögens steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar.

Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h., sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Sondervermögen von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (so genannter besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn). Für Veräußerungsgewinne von Anteilen im Privatvermögen, die dem Anleger nach dem 19.05.2010 zufließen, gilt dies nur, sofern die Kapitalanlagegesellschaft den Immobiliengewinn börsentäglich errechnet und veröffentlicht.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,

- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz¹ (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40 Prozent (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Jeweils ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne sowie Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig². Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Eine Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. eine Vergütung des Steuerabzugs ist nur durch Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vornahme des Steuerabzugs.

In- und ausländische Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem REITG bei Körperschaften steuerfrei³. Von Einzelunternehmern sind diese Erträge zu 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für Erträge, die dem Anleger nach dem 19.05.2010 zufließen oder als zugeflossen gelten, gilt dies nur, sofern die Kapitalanlagegesellschaft den Aktiengewinn börsentäglich errechnet und veröffentlicht.

¹ 5 Prozent der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

² Die zu versteuernden Zinsen sind gemäß § 2 Absatz 2a InvStG im Rahmen der Zinsschrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

³ 5 Prozent der Dividenden gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Inländische Dividenden unterliegen dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist (wobei von Körperschaften i. S. d. § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 KStG der auszahlenden Stelle eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen muss) oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die ggf. zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzu-zurechnen, nicht aber wieder zu kürzen.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Sondervermögens, werden diese steuerlich auf Ebene des Sondervermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Die Kapitalanlagegesellschaft kann gemäß § 5 Absatz 2 InvStG entscheiden, ob sie den so genannten Aktiengewinn (d. h. die noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne des Sondervermögens aus in- und ausländischen Aktien) und den Immobiliengewinn (d. h. die noch nicht auf Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge) ermittelt oder hiervon absieht. An die bei der Auflegung des Sondervermögens getroffene Entscheidung ist die Kapitalanlagegesellschaft gebunden. Soweit die Kapitalanlagegesellschaft den Aktiengewinn und den Immobiliengewinn errechnet,

veröffentlicht sie diese börsentäglich jeweils als Prozentsatz des Wertes des Investmentanteils. Die steuerliche Behandlung ist dann wie folgt:

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich in Höhe des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei.¹ Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 Prozent zu versteuern. Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem in Höhe des besitzanteiligen Immobiliengewinns steuerfrei. Für Veräußerungsgewinne von Anteilen im Betriebsvermögen, die dem Anleger nach dem 19.05.2010 zufließen, gilt dies nur, sofern die Kapitalanlagegesellschaft den Aktiengewinn und Immobiliengewinn börsentäglich errechnet und veröffentlicht.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung des Steuerabzugs auf inländische Dividenden für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs gemäß § 37 Absatz 2 AO zu beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

Hat ein ausländischer Anleger Anteile thesaurierender Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft der Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag, soweit dieser nicht auf inländische Dividenden entfällt, erstattet. Erfolgt der Antrag auf Erstattung verspätet, kann - wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds - eine Erstattung gemäß § 37 Absatz 2 AO auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs - beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft -, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

¹ 5 Prozent des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck hat der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit zu benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Wird kein Aufteilungsverhältnis angegeben, erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Sondervermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Sondervermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Sondervermögens ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Investmentgesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Absatz 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Sondervermögen beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Sondervermögen erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragnisaufstellungen der Banken entnommen werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen gem. § 40 InvG kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h., dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens auf ein Teilgesellschaftsvermögen einer Investmentaktiengesellschaft, die von der gleichen Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (so genannte transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden (so genannte steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als das Sondervermögen Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen.

Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit das Sondervermögen Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen. In diesem Fall werden die

Ausschüttungen und der Zwischengewinn des jeweiligen Zielfonds sowie 70 Prozent der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr des jeweiligen Zielfonds (mindestens jedoch 6 Prozent des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Sondervermögens angesetzt.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist zudem bestrebt, Besteuerungsgrundlagen außerhalb des § 5 Absatz 1 InvStG (wie insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischengewinn) bekannt zu machen.

EU-Zinsrichtlinie / Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (kurz ZIV), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von der ausländischen Bank letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der Europäischen Union bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften.

U. a. Luxemburg und die Schweiz haben sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer i. H. v. 20 Prozent (ab 01.07.2011: 35 Prozent) einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber der ausländischen Bank abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Nach der ZIV ist von der Kapitalanlagegesellschaft für jeden in- und ausländischen Fonds anzugeben, ob er der ZIV unterliegt (in scope) oder nicht (out of scope).

Für diese Beurteilung enthält die ZIV zwei wesentliche Anlagegrenzen.

Wenn das Vermögen eines Fonds aus höchstens 15 Prozent Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztendlich auf die von der Kapitalanlagegesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15 Prozent-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.

Bei Überschreiten der 25 Prozent-Grenze ist der in der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile enthaltene Zinsanteil zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Informationen zu den Rechtssachen "Manninen" und "Meilicke"

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache "Manninen" für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist.

Auch in Deutschland konnte unter Geltung des sog. Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraumes 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden hat der EuGH in seinem Urteil vom 06.03.2007 (Rechtssache "Meilicke") beanstandet und hierbei die zeitliche Wirkung des Urteils nicht beschränkt. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach nationalen Vorschriften ist derzeit insbesondere für die Fondsanlage noch unklar.

Zur Wahrung möglicher Rechte kann es sinnvoll sein, insbesondere im Hinblick auf die Offenhaltung von Steuerbescheiden, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die dargestellten steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen.

Die steuerlichen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anlegern wird grundsätzlich empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen aus dem Erwerb, Halten bzw. Verkauf von Fondsanteilen beraten zu lassen.

Angaben zu den Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten

Ausgabeaufschlag zurzeit p.a.	3,00%
Verwaltungsvergütung zurzeit p.a. *	1,00%
Verwaltungsvergütung max. möglich p.a.	2,00%
Depotbankvergütung p.a.	0,10%
Portfolioumschlagsrate **	0,30%
TER *** (Total Expense Ratio) für das abgelaufene Geschäftsjahr	0,95%

Bei Auftragseingang bis 12:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Depotbank erfolgt die Abrechnung zurzeit zu den festgestellten Preisen des nächsten Börsentages und bei Eingang nach 12:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Depotbank erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des übernächsten Börsentages. Sofern der bezeichnete Börsentag ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist, erfolgt die Abrechnung am darauf folgenden Börsentag.

Eine Übersicht über die Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten aller Fonds ist auf unserer Homepage www.lbb-invest.de erhältlich.

*) zzgl. Performance-Fee

**) für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr

***) Diese Kennziffer (TER) erfasst entsprechend internationalen Gepflogenheiten nur die auf Ebene des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten). Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Bescheinigung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerrechtlichen Angaben

An die Investmentgesellschaft Landesbank Berlin Investment GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft).

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu prüfen, ob die vorgenannten von der Gesellschaft gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG zu veröffentlichenden Angaben für das Investmentvermögen **Weltzins-INVEST** nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerrechtlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Bei der Ermittlung der steuerrechtlichen Angaben wurde auf die Buchführung bzw. die Aufzeichnungen und den Jahresbericht für den betreffenden Zeitraum zurückgegriffen. Bestandteile der Ermittlung sind Überleitungsrechnungen nach steuerrechtlichen Vorschriften sowie die Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerrechtlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Ziel-Investmentvermögen) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Ziel-Investmentvermögen vorliegenden steuerrechtlichen Angaben. In die Ermittlung der steuerrechtlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes bekannt zu machenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Grundlage für unsere Prüfung waren der von einem Abschlussprüfer geprüfte Jahresbericht, die diesem zugrunde liegende Buchführung und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft. Gegenstand unserer Beurteilung waren die darauf beruhenden Überleitungsrechnungen und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung umfasste insbesondere die steuerrechtliche Qualifikation von Kapitalanlagen, Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerrechtlicher Aufzeichnungen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages war es, die uns vorgelegten Unterlagen und Angaben analog einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen; insoweit haben wir uns ohne weitere Prüfungshandlungen auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gestützt. Auch darüber hinaus sind wir von der Vollständigkeit und Richtigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und Angaben der Gesellschaft ausgegangen.

Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Ziel-Investmentvermögen investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Ziel-Investmentvermögen von anderen zur Verfügung gestellten steuerrechtlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerrechtlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft. Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerrechtlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, 03. Juni 2011

PwC FS Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ralf Lindauer
Steuerberater

André Fest
Steuerberater

Nachweis der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz (InvStG)

Weltzins-INVEST Endausschüttung						
ISIN:	DE000A1CXYM9	Geschäftsjahresbeginn:	01.07.2010	Privatvermögen¹⁾	Betriebsvermögen EStG²⁾	Betriebsvermögen KStG³⁾
WKN:	A1CXYM	Geschäftsjahresende:	31.03.2011	pro Anteil	pro Anteil	pro Anteil
Zahltag:	10.06.2011	Beschlusstag:	31.05.2011	EUR	EUR	EUR
Ex-Tag:	10.06.2011					
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:						
a) Betrag der Ausschüttung⁴⁾				1,1223512	1,1223512	1,1223512
darin enthaltene Substanzausschüttungen				0,0000000	0,0000000	0,0000000
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre				0,0000000	0,0000000	0,0000000
nachrichtlich: gezahlter Ausschüttungsbetrag einschließlich einbehaltener Kapitalertragsteuer				1,1200000	1,1200000	1,1200000
b) Betrag der						
ausgeschütteten Erträge				1,1223512	1,1223512	1,1223512
- davon nichtabzugsfähige Werbungskosten im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG				0,0000000	0,0000000	0,0000000
ausschüttungsgleichen Erträge (Teilthesaurierungsbetrag)				0,0833017	0,0833017	0,0833017
- davon nichtabzugsfähige Werbungskosten im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG				0,0285109	0,0285109	0,0285109
c) In den ausgeschütteten Erträgen enthaltene						
aa) (aufgehoben)				–	–	–
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung				0,0000000	–	–
cc) Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes ⁵⁾				–	0,0000000	–
dd) Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes				–	–	0,0000000
ee) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes ⁵⁾				–	0,0000000	–
ff) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes				–	–	0,0000000
gg) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind				0,0000000	–	–
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG				0,0000000	–	–
In den ausschüttungsgleichen Erträgen (Teilthesaurierungsbetrag) enthaltene						
cc) Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes ⁵⁾				–	0,0000000	–
dd) Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes				–	–	0,0000000
In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen (Teilthesaurierungsbetrag) kumulativ enthaltene						
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG				0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde ⁶⁾				0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon im Zusammenhang mit Erträgen im Sinne des § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG				–	0,0000000	0,0000000
kk) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen ⁶⁾				0,0404304	0,0404304	0,0404304
- davon im Zusammenhang mit Erträgen im Sinne des § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG				–	0,0000000	0,0000000
ll) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG ⁷⁾				–	1,1556431	1,1556431
d) Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG				1,2056529	1,2056529	1,2056529
e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG				0,3014132	0,3014132	0,3014132
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und						
aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁸⁾				0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon im Zusammenhang mit Erträgen im Sinne des § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG				–	0,0000000	0,0000000
bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde				0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁸⁾				0,0061134	0,0061134	0,0061134
- davon im Zusammenhang mit Erträgen im Sinne des § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG				–	0,0000000	0,0000000
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG				0,0000000	0,0000000	0,0000000
h) Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 des Körperschaftsteuergesetzes in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag				–	–	0,0000000

¹⁾ Privatvermögen: Investmentanteile, die von Anteilhabern steuerrechtlich im Privatvermögen gehalten werden.

²⁾ Betriebsvermögen EStG: Investmentanteile, die von Anteilhabern, die nach dem Einkommensteuergesetz besteuert werden, im Betriebsvermögen gehalten werden.

³⁾ Betriebsvermögen KStG: Investmentanteile, die von Anteilhabern, die nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden, im Betriebsvermögen gehalten werden.

⁴⁾ Ausschüttung gemäß der Definition des BMF-Schreibens vom 18. August 2009 Randziffer 12.

⁵⁾ Der Ertrag ist zu 100% ausgewiesen (davon steuerfrei 40% gemäß Teileinkünfteverfahren).

⁶⁾ Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.

⁷⁾ Der Betrag ist netto ausgewiesen.

⁸⁾ Die Quellensteuern sind im Betriebsvermögen zu 100% ausgewiesen.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH

Kapitalanlagegesellschaft
Kurfürstendamm 201
10719 Berlin
Postfach 11 08 09
10838 Berlin

Telefon: 0 30 / 2 45-6 45 00
Telefax: 0 30 / 2 45-6 46 50

Internet: www.lbb-invest.de
E-Mail: direct@lbb-invest.de

Handelsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Handelsregister-Nummer: HRB 29 288

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:

EUR 10,2 Mio.

Haftendes Eigenkapital: EUR 10,9 Mio.

(Stand: 31.12.2010)

Gesellschafter

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Depotbank

Landesbank Berlin AG
Alexanderplatz 2
10178 Berlin

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:

EUR 1.200,0 Mio.

Haftendes Eigenkapital: EUR 3.740,6 Mio.

(Stand: 31.12.2010)

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

Aufsichtsrat

Serge Demolière

Mitglied des Vorstandes,
Landesbank Berlin AG, Berlin
- Vorsitzender -

Dr. Johannes Evers

Vorsitzender der Vorstände,
Landesbank Berlin AG, Berlin
Landesbank Berlin Holding AG, Berlin
- Stellvertretender Vorsitzender -

Dr. Michael Endres

Ehem. Mitglied des Vorstandes,
Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main
Vorsitzender des Vorstandes,
Gemeinnützige Hertie-Stiftung,
Frankfurt/Main

Frank Gilly

Mitglied der Geschäftsleitung,
Berliner Bank, NL der Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG, Berlin

Hans Jürgen Kulartz

Mitglied des Vorstandes,
Landesbank Berlin AG, Berlin

Patrick Tessmann

Mitglied des Vorstandes,
Landesbank Berlin AG, Berlin
(seit 01.04.2010)

Geschäftsführung

Joachim F. Mädler, Berlin

(Sprecher)
(bis 31.12.2010)

Andrea Daniela Bauer, Berlin

(seit 01.09.2010)
(Sprecherin seit 01.01.2011)

Andreas Heß, Berlin

Dyrk Vieten, Berlin

Von der LBB-INVEST werden zzt. folgende
Publikumsfonds verwaltet:

1. Richtlinienkonforme Sondervermögen

a) Aktienfonds

Deutschland-INVEST

WKN 847 928

ISIN DE0008479288

(aufgelegt am 12.11.1990 bis 30.06.2006 als
BB-Deutschland-INVEST)

Europa-INVEST

WKN 847 924

ISIN DE0008479247

(aufgelegt am 31.10.1989 bis 30.06.2006 als
BB-Europa-INVEST)

GO EAST-INVEST

WKN 977 017

ISIN DE0009770172

(aufgelegt am 01.12.1995 als BB-Tsche-
chien-INVEST und vom 01.04.2004 bis
30.06.2006

weitergeführt als BB-GO EAST-INVEST)

Kepler-Emerging Markets-LBB-INVEST

WKN A0ERYQ

ISIN DE000A0ERYQ0

(aufgelegt am 30.08.2006)

Kepler-Global Alpha-LBB-INVEST

WKN A0JKNY

ISIN DE000A0JKNY1

(aufgelegt am 10.12.2007)

Kepler-Global Value-LBB-INVEST

WKN A0JKNP

ISIN DE000A0JKNP9

(aufgelegt am 02.07.2007)

LINGOHR-ALPHA-SYSTEMATIC-LBB-

INVEST

WKN A0ERYR

ISIN DE000A0ERYR8

(aufgelegt am 15.08.2006)

LINGOHR-AMERIKA-SYSTEMATIC-LBB-

INVEST

WKN 847 943

ISIN DE0008479437

(aufgelegt am 29.12.1993 bis 30.06.2006 als
BB-Amerika-INVEST)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-

INVEST

WKN 847 938

ISIN DE0008479387

(aufgelegt am 21.04.1992 als BB-Asien-
INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006
weitergeführt als LINGOHR-ASIEN-SYSTE-
MATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-

INVEST

WKN 532 009

ISIN DE0005320097

(aufgelegt am 01.10.2003 bis 30.06.2006
als LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-BB-
INVEST)

LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 977 479

ISIN DE0009774794

(aufgelegt am 01.10.1996 bis 30.06.2006 als
LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

<p>TopPortfolio-INVEST WKN 977 494 ISIN DE0009774943 (aufgelegt am 02.03.1998 bis 30.06.2006 als BB-TopPortfolio-INVEST)</p>	<p>Private Banking Bond Timing WKN A0ERYJ ISIN DE000A0ERYJ5 (aufgelegt am 02.10.2006)</p>	<p>e) Dachfonds</p>
<p>WachstumGlobal-INVEST WKN 979 906 ISIN DE0009799064 (aufgelegt am 01.11.1999 als BB-Millennium-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2008 weitergeführt als Millennium-INVEST)</p>	<p>Weltzins-INVEST WKN A1CXYM ISIN DE000A1CXYM9 (aufgelegt am 01.07.2010)</p>	<p>Best-INVEST 100 WKN 531 982 ISIN DE0005319826 (aufgelegt am 18.09.2000)</p>
<p>b) Rentenfonds</p>	<p>c) Mischfonds</p>	<p>Best-INVEST Bond Satellite WKN 531 990 ISIN DE0005319909 (aufgelegt am 01.12.2003)</p>
<p>EuroRent-INVEST WKN 847 925 ISIN DE0008479254 (aufgelegt am 27.12.1989 als BB-DMrent-INVEST und vom 01.10.2000 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroRent-INVEST)</p>	<p>Europa-80 Save-INVEST WKN A1CXYP ISIN DE000A1CXYP2 (aufgelegt am 30.09.2010)</p>	<p>2. Gemischte Sondervermögen</p>
<p>FlexBond-Vario-INVEST WKN A0ERYP ISIN DE000A0ERYP2 (aufgelegt am 03.07.2006)</p>	<p>Gothaer-Global WKN 977 015 ISIN DE0009770156 (aufgelegt am 03.08.1995 als Gothaer-Global-BB-INVEST und vom 01.07.2006 bis 05.08.2010 weitergeführt als Gothaer-Global-LBB-INVEST)</p>	<p>a) Dachfonds</p>
<p>Führ-Corporate Bond-LBB-INVEST WKN A0M6J9 ISIN DE000A0M6J90 (aufgelegt am 01.04.2009)</p>	<p>Private Banking Premium Chance WKN 532 002 ISIN DE0005320022 (aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Aktiendachfonds)</p>	<p>Best-INVEST 30 WKN 531 980 ISIN DE0005319800 (aufgelegt am 18.09.2000)</p>
<p>LBB Interest Rate Opportunity Fund WKN A1CXYN ISIN DE000A1CXYN7 (aufgelegt am 02.08.2010)</p>	<p>Private Banking Struktur WKN A0DNG7 ISIN DE000A0DNG73 (aufgelegt am 01.06.2005)</p>	<p>Best-INVEST 50 WKN 531 981 ISIN DE0005319818 (aufgelegt am 18.09.2000)</p>
<p>Multirent-INVEST WKN 847 921 ISIN DE0008479213 (aufgelegt am 31.01.1989 bis 30.06.2006 als BB-Multirent-INVEST)</p>	<p>UC Multimanager Global - LBB-INVEST WKN 979 915 ISIN DE0009799155 (aufgelegt am 22.09.2004 bis 30.06.2006 als UC Multimanager Global - BB-INVEST)</p>	<p>b) Mischfonds</p>
<p>Multizins-INVEST WKN 978 606 ISIN DE0009786061 (aufgelegt am 01.02.1999 bis 30.06.2006 als BB-Multizins-INVEST)</p>	<p>WeltKap-INVEST WKN 977 483 ISIN DE0009774836 (aufgelegt am 02.01.1997 bis 30.06.2006 als BB-WeltKap-INVEST)</p>	<p>Private Banking Premium Ertrag WKN 532 003 ISIN DE0005320030 (aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Rentendachfonds)</p>
<p>Private Banking FlexBond WKN A0M6J7 ISIN DE000A0M6J74 (aufgelegt am 03.03.2008)</p>	<p>d) Geldmarktfonds</p>	<p>Stratego Grund WKN A0ERSF ISIN DE000A0ERSF5 (aufgelegt am 01.09.2005)</p>
	<p>EuroGeldmarkt-INVEST WKN 977 008 ISIN DE0009770081 (aufgelegt am 31.10.1994 als BB-DMGeldmarkt-INVEST und vom 01.04.2001 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroGeldmarkt-INVEST)</p>	<p>Stratego Ertrag WKN A0DNG5 ISIN DE000A0DNG57 (aufgelegt am 01.04.2005)</p>
		<p>Stratego Konservativ WKN 531 992 ISIN DE0005319925 (aufgelegt am 01.04.2005)</p>
		<p>Stratego Wachstum WKN A0DNG1 ISIN DE000A0DNG16 (aufgelegt am 01.04.2005)</p>

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stratego Chance
WKN A0DNG2
ISIN DE000A0DNG24
(aufgelegt am 01.04.2005)

Vermögensstruktur Konservativ
WKN A0M6J4
ISIN DE000A0M6J41
(aufgelegt am 02.01.2008)

Vermögensstruktur Wachstum
WKN A0M6J5
ISIN DE000A0M6J58
(aufgelegt am 02.01.2008)

Des Weiteren werden noch 41 Spezial-Sondervermögen (Stand: 01.04.2011) verwaltet.

Hinweise:

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Aufgaben auf ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) auf vertraglicher Basis zur Wahrnehmung durch das Auslagerungsunternehmen delegiert und der Bankaufsichtsbehörde gemäß § 16 Absatz 5 des Investmentgesetzes angezeigt:

- Aufgaben, die sich aus dem Wertpapierhandelsgesetz und den Mitarbeiterleitsätzen der Bankaufsichtsbehörde ergeben, sowie die Prüfung der Marktgerechtigkeit der Handelsgeschäfte auf der Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement und damit zusammenhängende Nebendienstleistungen sind auf das Corporate Center Compliance der Landesbank Berlin AG übertragen worden.
- Aufgaben hinsichtlich der Risikomessung, die sich aufgrund der gemäß § 51 Absatz 3 InvG erlassenen Derivateverordnung ergeben, sind auf das Risikocontrolling der Landesbank Berlin AG übertragen worden.
- Aufgaben der Revision der Gesellschaft sind teilweise auf die Revision der Landesbank Berlin AG übertragen worden.
- Aufgaben der Informationsverarbeitung und kaufmännische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Führung von INVESTkonten und dem Archivsystem sind teilweise auf die Landesbank Berlin AG übertragen worden.
- Der Aufbau und die Vorhaltung einer Kontoevidenzzentrale, die dem automatisierten Kontoabruf gemäß § 24c des Kreditwesengesetzes der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dient, sind der T-Systems International GmbH übertragen worden.

Die Gesellschaft erteilt Aufträge nur an sorgfältig ausgewählte Gegenparteien. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Sondervermögens können überwiegend Unternehmen beauftragt werden, mit denen die Gesellschaft über eine wesentliche Beteiligung verbunden ist oder mit denen sie im Konzernverbund steht.

Die Gesellschaft kann geldwerte Vorteile wie z. B. Broker-Research, Finanzanalysen oder sonstige geldwerte Vorteile, die ihr im Zusammenhang mit Transaktionen für das Sondervermögen von Gegenparteien angeboten werden, vereinnahmen. Die vorgenannten geldwerten Vorteile wird die Gesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilhaber verwenden. Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Anteile von Investmentfonds der LBB-INVEST werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die LBB-INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d. h. aus ihrem eigenen Vermögen.

Stand: April 2011